

Zutrittsbedingungen für Studsvik Tech Park* gemäss Skyddslagen (2010:305), dem gesetz Schweden zum schutz kritischer infrastrukturen

Ich bestätige durch meine untenstehende Unterschrift, dass

- Ich vor Arbeitsantritt die Anweisungen im Besuchsordner zur Kenntnis genommen habe und diese befolgen werde
- Ich den Anweisungen von Besuchsempfänger, Strahlenschützer und Wachpersonal folgen werde
- Ich nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehe
- Material, z.B. die Zugangskarte, die ich bei der Ankunft erhalten habe, zurückgegeben wird, wenn ich schließlich Studsvik Tech Park wieder verlasse
- Ich beim Betreten der Anlagen keine verbotenen Gegenstände gemäß der nachfolgenden Liste mitführe
- Ich Leibesvisitation akzeptiere
- Ich mit stichprobenartigen Atemkontrollen einverstanden bin
- Ich mit der Durchsuchung des Fahrzeugs einverstanden bin
- Ich dafür Sorge, ein gegebenenfalls mitgebrachtes Fahrzeug verschlossen zu halten, solange ich es nicht benutze
- Ich nicht in Dokumente oder andere Unterlagen Einblick nehme, die nicht offenkundig in direktem Zusammenhang mit dem Arbeitsauftrag stehen Im Zweifelsfall ist der Besuchsempfänger zu fragen

Verzeichnis von Gegenständen, die nicht in die Anlagen mitgeführt werden dürfen

- Sprengstoffe, Feuerwerkskörper
- Schusswaffen oder Gegenstände, die den Anschein erwecken können, dass mit ihnen Projektile abgeschossen oder Schäden verursacht werden könnten
- Munition
- Stich- oder Wurfwaffen
- Tränengas, Pfefferspray
- Gummiknüppel, Baseballschläger
- Alkoholische Getränke oder Drogen
- Sonstige Gegenstände, die offenkundig keinerlei Verbindung zur Anlage haben, beispielsweise Haustiere

Gegenstände, die ausschließlich zum Zwecke der Arbeitsausführung in die Anlage mitgeführt werden dürfen

- Brennbare Flüssigkeiten
- Gase in Druckbehältern
- Sonstige chemische Produkte
- Aerosole (Sprays)
- Werkzeuge, die als Waffen dienen können
- Einzelne Verbraucherverpackungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase in Druckbehältern, sonstige chemische Produkte sowie Aerosole enthalten und die nicht in unserer Abfallbehandlung landen, dürfen ohne Einschränkungen in die Anlage mitgenommen werden

Mit der Unterzeichnung verpflichte ich mich, die oben genannten Regeln einzuhalten, und bin mir bewusst, dass meine Zugangsberechtigung endet, wenn ich gegen einen dieser Punkte verstoße.

* Studsvik Tech Park bezieht sich auf die Unternehmen Studsvik Nuclear AB, AB SVAFO und Cyclife Sweden AB.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Studsvik Tech Park* trägt die Verantwortung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und anderer gesetzlicher Bestimmungen erfasst und verarbeitet. Darüber hinaus ist Studsvik Tech Park verpflichtet, Auskunft zu geben, wie und zu welchem Zweck diese Verarbeitung erfolgt. Die vorliegende Anlage soll diese Informationen bereitstellen und die betroffene Person soll hiermit bestätigen, dass sie davon in Kenntnis gesetzt wurde.

Studsvik Tech Park erhebt und nutzt die personenbezogenen Daten, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß Skyddslagen 2010:305 (dem Gesetz Schwedens zum Schutz kritischer Infrastrukturen) und der Verordnung 2018:1 der Strahlenschutzbehörde Schwedens zu gewährleisten.

Es ist wichtig, dass Ihre Informationen korrekt sind. Sie sollten dem Wachpersonal daher unverzüglich mitteilen, wenn eine Ihrer Angaben falsch ist oder sich geändert hat.

Geltende Datenschutzbestimmungen

- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr
- Schwedens Gesetz (2018:218) mit ergänzenden Bestimmungen zur EU-Datenschutzverordnung
- Schwedens Verordnung (2018:219) mit ergänzenden Bestimmungen zur EU-Datenschutzverordnung

Studsvik Tech Park betreffende Systeme

SYSTEM/ZWECK	ART DER DATEN
Zutritt zur Anlage/zum Gelände	Name, Personennummer, E-Mail-Adresse
Umgang mit Besuchern	Name, Personennummer
Zutrittskontrollsystem, Kartenleser für den Zugang	Name, Bild ¹ , Personennummer
Zentrales Strahlenschutzregister ²	Name, Personennummer
Strahlendosis-Datenbank ²	Name, Personennummer, Geschlecht
Videoüberwachung	Personenbezogene Daten

¹ Gilt nicht für Besucher.

² Gilt nur für den Zutritt im kontrollierten Bereich.

Mit der Unterzeichnung dieses Anhangs bestätigen Sie, dass Sie die Informationen bezüglich der Zugangsbedingungen und unseres Umgang mit personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen haben.

Datum

Unterschrift

.....

Organisation/Unternehmen

Name in Blockschrift

.....